

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt): Veranstaltungen in Bern - Hürdenlauf für deren Organisation erleichtern; Begründungsbericht

Am 20. Juni 2013 hat der Stadtrat die Punkte 1 und 3 der folgenden Motion Fraktion FDP im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Das Nachtleben in Bern soll attraktiver gestaltet werden. Eine austarierte Lösung ist schwierig zu finden, da sich berechnete Anliegen von Nachtaktiven, Veranstaltern, Anwohnern und Steuerpflichtigen nur schwer unter einen Hut bringen lassen. Demgegenüber kann aber mit Bestimmtheit ein Fortschritt erreicht werden, wenn der Hürdenlauf für die Organisation von Veranstaltungen vereinfacht wird. Der Erhalt einer Bewilligung für die Durchführung eines Anlasses, der öffentliche Plätze oder Strassen in Anspruch nimmt, ist heute ein wahrer Kraftakt. Lapidar heisst es hierzu auf der Homepage der Stadt Bern: „Es gilt, einige Formulare einzureichen.“ Kein Wunder scheren sich einige Organisatoren um eine Bewilligung.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit haben Organisatorinnen und Organisatoren eines Anlasses einzureichen oder zu berücksichtigen:

- Gesuch für gastgewerbliche Einzelbewilligung
- Jugendschutzkonzept
- Hygienekonzept
- Abfallkonzept
- Vorschrift, Mehrweggeschirr zu verwenden
- Massnahmen für die Gewährleistung einer nachhaltigen Organisation
- Verkehrskonzept
- Vorschrift, auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs aufmerksam zu machen
- Vorgabe, dass sich jede Veranstaltung mit dem Image der Stadt vertragen muss
- Sicherheitspolizeiliche Anforderungen
- Feuerpolizeiliche Anforderungen
- Organisation von Erst-Hilfe-Posten
- Planung von Notfallszenarien (Panikkonzept)
- Empfehlung gegen rassistische Einlassverweigerung.

Zwecks Erfüllung aller Vorgaben finden sich im Berner Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen nicht weniger als 30 verschiedene (behördliche) Kontaktadressen!

Die Hürde, die Organisation eines Anlasses überhaupt zu erwägen, liegt in unserer Stadt somit sehr hoch – abschreckend hoch. Auffallend ist zudem, dass eine Vielzahl dieser Vorgaben erst in den letzten Jahren eingeführt wurde.

Die Fraktion der FDP. Die Liberalen beauftragt den Gemeinderat:

1. Einführung einer einzigen Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung, bei der sämtliche Anforderungen der Stadt erledigt werden können
2. Ersatz aller Gebühren im Zusammenhang mit der Organisation von Veranstaltungen durch eine insgesamt tiefer liegende Pauschalgebühr (u.U. abgestuft nach Grösse des Anlasses)
3. Verwesentlichung aller Vorgaben für die Organisation von Veranstaltungen (Ziel: einfachere und weniger Regeln und somit auch weniger Bürokratie).

Bern, 7. Juni 2012

Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Jacqueline Gafner Wasem, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Peter Erni, Dolores Dana, Pascal Rub, Bernhard Eicher

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

Die Organisation einer Veranstaltung in der Stadt Bern ist eine anspruchsvolle Angelegenheit. Die diversen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Anforderungen und die unterschiedlichen Ansprüche der beteiligten Parteien werden vom Veranstaltungsmanagement als Bewilligungsbehörde und Koordinationsstelle erfasst, beurteilt und umgesetzt. Dem Polizeiinspektorat kommt die Rolle der Bewilligungsbehörde von Veranstaltungen von Gesetzes wegen aufgrund der Verordnung vom 7. Dezember 2011 betreffend Koordination des Bewilligungswesens bei Veranstaltungen (Koordinationsverordnung; KBV; SSSB 154.111) zu. Bereits heute ist also das Polizeiinspektorat (namentlich das Veranstaltungsmanagement der Stadt Bern) als einzige Stelle dafür verantwortlich, dass Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt bewilligt werden.

Nebst der gesetzlich erteilten Bewilligungskompetenz bildet das Veranstaltungsmanagement auch Dreh- und Angelpunkt für die Koordination der diversen Parteien, die direkt und indirekt von einer Veranstaltung betroffen sind. Dabei steht das Kundenwohl stets im Zentrum. Der Kundin und dem Kunden soll möglichst viel Arbeit abgenommen werden, indem interne Absprachen, Gutachten und Ähnliches ohne Zutun der Kundschaft vorgenommen werden. Diese Vernetzung der diversen Interessensgruppen stellt folglich eine Dienstleistung für die Veranstalterin und den Veranstalter dar und bildet nebst der Bewilligungserteilung Kernaufgabe des Veranstaltungsmanagements. Der Aufgabenbereich des Veranstaltungsmanagements beschränkt sich somit nicht nur auf das Erteilen von Bewilligungen, sondern erstreckt sich auch auf die Beratung und Unterstützung der Veranstalterinnen und Veranstalter.

Die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Einführung einer einzigen Anlaufstelle, bei der sämtliche Anforderungen der Stadt erledigt werden können, ist erfüllt. Das Veranstaltungsmanagement ist die einzige Anlaufstelle in Sachen Veranstaltungen in der Stadt Bern.

Zu Punkt 3:

Die bestehenden Dokumentationen, deren Abgabe für die Durchführung einer Veranstaltung bis anhin von Nöten war, wurden überprüft und wo nötig überarbeitet. Die Anzahl der notwendigen Dokumente konnte stark reduziert werden. Zudem wurden die neuen Dokumente einfacher und kundenfreundlicher gestaltet. Eine Aktualisierung der diversen Übersichten betreffend die Veranstaltungsplätze, die Nutzungskonzepte sowie die Pläne und Karten konnte ebenfalls bewerkstelligt werden. Der Leitfaden für die Organisation von Veranstaltungen der Stadt Bern wurde entfernt. Der Inhalt konnte ins neu erstellte Gesuchsformular integriert werden. Im Mai 2015 werden diese neuen Dokumente elektronisch aufgeschaltet und der Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Verbessert werden konnte auch der Datenaustausch zwischen der Bewilligungsbehörde und den Veranstalterinnen und Veranstalter. Die hierfür eingerichtete „Bern Box“ erlaubt es, dank einem Filehosting-Dienst Daten zwischen den verschiedenen Parteien einfach, schnell und sicher auszutauschen. Die nach der Überarbeitung noch geltenden Regeln sind notwendig, um den diversen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen gerecht zu werden. Eine Verschlinkung der gesetzlichen Anforderungen ist nicht möglich.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Bern, 20. Mai 2015

Der Gemeinderat